Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Studierende, liebe Auszubildende,

am Donnerstag, den 23.04.2020, können wir erste Unterrichtsangebote zur Prüfungsvorbereitung im Schulgebäude machen.
Viele von Ihnen haben sicherlich zahlreiche Fragen und ich möchte mit den folgenden Informationen zur Klärung einiger Fragen beitragen.

Teil A: Hinweise für alle Berufskollegs in der Trägerschaft des Kreises Borken

1. **Teilnahme am Unterricht und an Prüfungen**
   Wir informieren die jeweiligen Schülergruppen über Ort und Zeit des Unterrichts. Beachten Sie bitte die schulindividuellen Hinweise im Teil B.
   Für die Schüler/innen der Abiturjahrgänge sind die prüfungsvorbereitenden Unterrichtseinheiten freiwillig.

   Haben Sie in Bezug auf das Corona-Virus relevante Vorerkrankungen, entscheiden Ihre Eltern bzw. Sie als volljährige Person selbst, gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall teilen Ihre Eltern bzw. Sie selbst als volljährige Person über Ihre/n Klassenlehrer/in und das Schulbüro schriftlich mit, dass der Schulbesuch aufgrund einer Vorerkrankung grundsätzlich nicht möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht. Für die Teilnahme an Prüfungen bedeutet dies, dass Sie nicht an den regulären Prüfungen teilnehmen können. Wir prüfen, inwieweit das Schreiben der Prüfung in einem eigenen Raum ermöglicht werden kann. Falls dies aufgrund der begrenzten Raum- und Personalressourcen nicht möglich ist, müssen Sie die Nachschreibtermine wahrnehmen.

2. **Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Unterricht oder von den Prüfungen**
   Zeigen Sie Krankheitssymptome, dürfen Sie weder am Unterricht noch an den Prüfungen teilnehmen.

3. **Verhalten auf dem Schulgelände und im Gebäude**
   a. Sie müssen auf dem Schulgelände, im Gebäude und im Klassenraum **zu jedem Zeitpunkt einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten**. Das bedeutet, dass direkter Körperkontakt und Begrüßungsrituale dringend zu vermeiden sind.
   b. Sobald Sie auf dem Schulgelände angekommen sind, gehen Sie unmittelbar über die gekennzeichneten Wege zu Ihrem Klassenraum.
   c. Gruppenbildungen vor oder nach dem Unterricht bzw. nach den Prüfungen sind strikt zu vermeiden.
   d. Bei Ablage von Kleidungsstücken achten Sie darauf, dass diese keinen Kontakt zu anderen Personen oder Kleidungsstücken haben.
   e. Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.
   f. Waschen Sie regelmäßig und vor Betreten des Unterrichts- bzw. Prüfungsraumes Ihre Hände 20-30 Sekunden mit Seife. Trocknen Sie diese gut mit einem Einmal-Handtuch ab. Dafür stehen neben den regulären Sanitäranlagen auch die Waschbecken in den Klassenräumen zur Verfügung
   g. Halten Sie die Husten- und Nies-Etikette ein, d.h. in die Armbeuge husten/niesen, sich von anderen Personen abwenden, anschließend Hände waschen. Benutzte Einmaltaschentücher sofort korrekt entsorgen

h. Sie nehmen in dem Ihnen zugewiesenen Raum einen Sitzplatz ein, der nicht mehr gewechselt wird. Es wird von den Lehrkräften ein Sitzplan angefertigt.
i. Eine Maskenpflicht ist nur dann erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann. Der Schulträger stellt Ihnen einmalig einen textilen Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung, den Sie bei 60 Grad waschen können.

4. Hygienevorkehrungen

In der Schule werden zusätzliche Hygienevorkehrungen getroffen. Hand-Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt und ggf. desinfiziert. In den jeweiligen Unterrichtsräumen stehen Möglichkeiten zur Desinfektion des individuellen Arbeitsplatzes bei Bedarf zur Verfügung.

5. Beratungsangebote

Jede/r von Ihnen wird mit der Angst vor der Ansteckung mit dem Corona-Virus (COVID-19) unterschiedlich umgehen. Wir nehmen Ihre Ängste und Unsicherheiten ernst!
Selbstverständlich stehen Ihnen die Lehrkräfte selbst und auch die Schulsozialarbeit als Anlaufstelle für Ihre Unsicherheiten zur Verfügung. Darüber hinaus weise ich Sie auf die Angebote der Schulpsychologie mit dem folgenden Link besonders hin.

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronarvirus_Schulpsychologische-Dienste/index.html

6. Kommunikation der Prüfungsbedingungen

Informationen zu den Prüfungsvoraussetzungen werden schriftlich zusammengefasst werden und allen Beteiligten einschließlich der Erziehungsberechtigten, des sonstigen Schulpersonals und sonstiger Personen, die sich während des Unterrichts und der Prüfungen im Schulgebäude aufhalten, ausgehändigt oder in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden.

Teil B: Ergänzende Hinweise für das Berufskolleg Lise Meitner

7. Am Schulstandort Ahaus ist, wo möglich, ein „Einbahn“-System eingerichtet worden. Bitte halten Sie sich strikt an die vorgegebenen Laufwege.

8. Für jede Lerngruppe sind individuelle Pausenzeiten festgelegt worden, damit die Schüleranzahl auf dem Pausenhof reduziert wird. Alle Schüler*innen des bklm nutzen am Schulstandort Ahaus den Pausenhof am Eingang Lönsweg.

9. Die Sekretariate sind nur zu betreten, wenn dies wirklich erforderlich ist. Für die Schüler*innen hängt ein Briefkasten vor dem Schulbüro, sodass sie dort ihre Unterlagen einwerfen können und nicht das Schulbüro betreten müssen.

10. Über die Webuntis App können Sie sich über die stattfindenden Unterrichtsangebote zur Prüfungsvorbereitung informieren. Aktuelle Informationen finden Sie über unsere Website www.bklm-ahaus.de oder über unseren Facebook- und Instagram-Account.

Alle Maßnahmen dienen dazu, das Risiko einer Infektion so weit wie möglich zu minimieren. Bitte tragen Sie dazu bei, dass wir verantwortungsvoll die anstehenden Aufgaben bearbeiten können.

Mit freundlichen Grüßen

Jenny Dalhaus
Schulleiterin